

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats am 11. November 2014**

**Änderung der Landeswahlordnung  
und  
Durchführung der Bürgerschaftswahl 2015**

**A. Problem**

Mit Beschluss vom 26. März 2014 hat die Bremische Bürgerschaft als Wahltag für die kommenden Bürgerschaftswahlen und Beirätewahlen den 10. Mai 2015 festgelegt. Mit Beschluss vom 2. Juli 2014 hat die staatliche Deputation für Inneres und Sport den Senator für Inneres und Sport gebeten, zur Senkung faktischer Barrieren für die Ausübung des Wahlrechts die Bremische Landeswahlordnung dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Wahlunterlagen ausschließlich in Leichter Sprache gefasst und auf die Stimmzettel die Logos der Parteien und Wählervereinigungen farbig aufgedruckt werden; dieser Beschluss ist nunmehr durch eine entsprechende Änderung der Landeswahlordnung umzusetzen.

Die Vorbereitungen für diese Wahlen haben bereits begonnen, die Ausschreibungen für den Druck der Wahlunterlagen müssen unverzüglich veröffentlicht werden.

Es ist absehbar, dass für eine reibungslose Wahldurchführung in verschiedenen Bereichen bislang nicht ausfinanzierte Maßnahmen erforderlich sein werden:

I. Zeitnahe Ergebnisfeststellung und Wahlhelfergewinnung im Wahlbereich Bremen

Durch die Festlegung des Wahltages auf den 10. Mai 2015 ist die Wahlorganisation mit der Situation konfrontiert, dass die Auszählung in der auf den Wahltag folgenden Woche durch den Himmelfahrtstag am 14. Mai 2015 erheblich erschwert wird.

Konkret steht zu befürchten, dass die Wahlhelfergewinnung dadurch erschwert wird, dass Wahlhelfer für die Auszählung nicht bereit sein werden, den Feiertag sowie den darauf folgenden „Brückentag“ am 15. Mai 2015 unter den bisherigen Bedingungen für die Beendigung der Auszählung zu „opfern“ bzw. dass sich potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Feiertagslage erst gar nicht für die Auszählung melden.

Bei den Bürgerschafts- und Beirätewahlen 2011 dauerte die Auszählung der Bürgerschaftswahl bis in den Donnerstagvormittag, die Auszählung der Beirätewahl bis zum Freitagabend.

Nach Auskunft des Landeswahlleiters wäre bis zum Mittwoch, den 13. Mai 2015 mit den bei der letzten Bürgerschaftswahl zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mit dem Ergebnis der genauen personellen Zusammensetzung der Bürgerschaft zu rechnen; es sei bis dahin allenfalls mit gesicherten Angaben zur Anzahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze zu rechnen, nicht aber mit einer Auswertung sämtlicher Personenstimmen im Einzelnen. Für letztere werde zumindest noch ein weiterer Tag – der Himmelfahrtstag – mit entsprechenden Ressourcen benötigt; mit gesicherten Beiräteergebnissen sei ohnehin erst später zu rechnen. Von daher dürften für eine zeitnahe Ergebnisfeststellung gegensteuernde Maßnahmen im Bereich der Wahlhelfergewinnung erforderlich sein.

Die Wahlberichterstattung am Wahlabend soll prinzipiell genauso erfolgen wie 2011. Die Wahlforschungsinstitute werden ihre Erstprognose gegen 18:00 Uhr veröffentlichen. Sobald die ersten Wahlurnen im Auszählzentrum eingetroffen sind, werden – voraussichtlich ab 20:00 Uhr – die Ergebnisse der laufenden Auszählung zusammen mit einer vorläufigen Übersicht der gewählten Bewerberinnen und Bewerber im Internet unter [www.wahlen.bremen.de](http://www.wahlen.bremen.de) veröffentlicht. Das Erstergebnis der vom Statistischen Landesamt durchgeführten Hochrechnung wird schätzungsweise ab 21:30 Uhr veröffentlicht werden und danach in kurzen Abständen aktualisiert. Voraussetzung hierfür ist aber, dass insgesamt genügend Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

## II. Erhöhte Portokosten und Miete

Die Erhöhung der Portokosten bei der Deutschen Post zum 01.01.2015 und die Notwendigkeit, wegen des umfangreicheren Textformats bei der Verwendung Leichter Sprache die Wahlbenachrichtigungen künftig als Brief und nicht mehr als Karte zu versenden, bewirken erhöhte Portokosten. Der Versand als Brief lässt überdies erwarten, dass die Wahlbenachrichtigungen von den Empfängern besser wahrgenommen werden.

Mieterhöhungen, die Anmietung der Räume für das Auszählzentrum sowie zu erwartenden Nebenkostenabrechnungen führen zu Mehrkosten für Miete, die haushaltsmäßig noch nicht ausfinanziert sind.

## III. Änderung der Landeswahlordnung: Verwendung Leichter Sprache und Aufdruck farbiger Logos auf die Stimmzettel

Die von der staatlichen Deputation für Inneres und Sport mit Beschluss vom 02. Juli 2014 geforderte Herstellung der Wahlunterlagen in Leichter Sprache und der Aufdruck farbiger Logos auf die Stimmzettel verursacht Mehrkosten.

## IV. Versand von Musterstimmzetteln

Der im Jahre 2011 erfolgte vorherige Versand von Musterstimmzetteln hat sich bewährt: Dadurch konnten sich alle Wahlberechtigten bereits im Vorfeld der Wahl umfassend mit den neuen Möglichkeiten der Stimmabgabe sowie dem Stimmzettelheft vertraut machen. Die dadurch erfolgende rechtzeitige Information der Wahlberechtigten dient zugleich der Förderung der Wahlbeteiligung. Sie trägt darüber hinaus dazu bei, die Aufenthaltszeit in den Wahlkabinen zu begrenzen und so längere Wartezeiten im Wahllokal zu vermeiden.

## **B. Lösung**

### I. Zeitnahe Ergebnisfeststellung und Wahlhelfergewinnung im Wahlbereich Bremen

Zum Zwecke einer zeitnahen Feststellung der Wahlergebnisse wird das sog. Erfrischungsgeld im Wahlbereich Bremen bei den Briefwahl- und Auszählwahlvorständen für eine Tätigkeit am Himmelfahrtstag verdoppelt; an den übrigen Tagen verbleibt es bei den bisherigen Sätzen. Diese Erhöhung gilt lediglich für die Wahlen 2015; für nachfolgende Wahlen wird wieder zu den bisherigen Sätzen übergegangen.

Nach § 10 Absatz 2 BremLWO bestimmen die Gemeindebehörden die Höhe der Aufwandsentschädigung (sog. Erfrischungsgeld), wobei sie eine Differenzierung je nach Verantwortung und Aufwand der einzelnen Mitglieder vorsehen sollen. Zwar ist durch § 10 Absatz 2 Satz 1 BremLWO derzeit noch eine Maximalhöhe der Aufwandsentschädigung von 60 EUR pro Tag vorgegeben; der Senator für Inneres und Sport beabsichtigt jedoch, diese Grenze kurzfristig durch eine Änderung der Landeswahlordnung entsprechend der Anlage I auf 120 EUR pro Tag zu erhöhen, um den Gemeinden insoweit einen größeren Gestaltungsspielraum zum Zwecke der Sicherstellung einer zeitnahen Auszählung zu geben.

Bei den Wahlen 2011 waren im Wahlbereich Bremen insgesamt ca. 2.600 Wahlhelfer eingesetzt, davon 455 Angehörige des Öffentlichen Dienstes des Landes Bremen. Letztgenannte hatten (und haben) nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 der Bremischen Urlaubsverordnung für die Tätigkeit als Wahlvorstand Anspruch auf bezahlten Sonderurlaub. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2010 zudem beschlossen, dass die individuell am Wahlsonntag oder an den Folgetagen geleistete Zeit den einzelnen Bediensteten auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben wird, soweit sie über die ggf. wegen des Sonderurlaubs ohnehin gewährte Zeitgutschrift hinaus geht. Ein Erfrischungsgeld haben die als Wahlhelfer eingesetzten Bediensteten 2011 lediglich für den Wahlsonntag, nicht aber für einen Einsatz an den nachfolgenden Werktagen erhalten. Hingegen haben die übrigen Wahlvorstände für jeden Tag ihrer Tätigkeit ein Erfrischungsgeld erhalten. Im Einzelnen war das an die bei den Wahlen 2011 im Wahlbereich Bremen eingesetzten Wahlhelfer gezahlte Erfrischungsgeld wie folgt gestaffelt:

<b>Erfrischungsgelder Wahlen 2011 Wahlbereich Bremen</b>						
			<b>Wahltag</b>		<b>Folgende Tage jeweils</b>	
			mit Schulung	ohne Schulung		
<b>Urnenwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	45 EUR	Entfällt; es wurden nur geschulte Wahlvorsteher eingesetzt.	Entfällt	
		aus ÖD	45 EUR [+ Arbeitszeit]			
	Beisitzer	nicht aus ÖD	35 EUR			30 EUR
		aus ÖD	35 EUR [+ Arbeitszeit]			30 EUR [+ Arbeitszeit]
<b>Briefwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	60 EUR	Entfällt; es wurden nur geschulte Wahlvorstände eingesetzt.	60 EUR	
		aus ÖD	60 EUR [+ Arbeitszeit]		[Arbeitszeit]	
	Beisitzer	nicht aus ÖD	50 EUR		50 EUR	
		aus ÖD	50 EUR [+ Arbeitszeit]		[Arbeitszeit]	
<b>Auszählwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	55 EUR	Entfällt; es wurden nur geschulte Wahlvorstände eingesetzt.	55 EUR	
		aus ÖD	55 EUR [+ Arbeitszeit]		[Arbeitszeit]	
	Beisitzer	nicht aus ÖD	45 EUR		45 EUR	
		aus ÖD	45 EUR [+ Arbeitszeit]		[Arbeitszeit]	

Da gerade der Himmelfahrtstag die Gewinnung von Wahlhelfern erschweren wird, erscheint es sinnvoll, für diesen Tag einen besonderen Anreiz zu schaffen, im Übrigen die Sätze der Erfrischungsgelder jedoch nicht zu verändern.

Für die (mit Ausnahme der Schulung) allein am Wahlsonntag tätigen Urnenwahlvorstände besteht bei den Wahlen 2015 für eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes daher kein Anlass, da diese keinesfalls am Himmelfahrtstag und dem nachfolgenden

Brückentag eingesetzt werden, so dass deren Tätigkeit insoweit auf die Schnelligkeit der Wahlergebnisermittlung keinen Einfluss hat.

Hingegen dürfte eine Verdopplung des Erfrischungsgeldes für die Briefwahl- und Auszählwahlvorstände am Himmelfahrtstag die Wahlhelfergewinnung spürbar erleichtern und so eine zeitnahe Ergebnisermittlung sicherstellen. Im Einzelnen werden für die Wahlen 2015 im Wahlbereich Bremen daher folgende Entschädigungen vorgeschlagen:

<b>Erfrischungsgelder Wahlen 2015 Wahlbereich Bremen</b>							
			<b>Wahntag</b>		<b>Himmel- fahrtstag</b>	<b>Übrige Tage jeweils</b>	
			mit Schulung	ohne Schulung			
<b>Urnenwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	45 EUR	Entfällt; es werden nur geschulte Wahlvorsteher eingesetzt.	Entfällt		
		aus ÖD	45 EUR [+ Arbeitszeit]				
	Beisitzer	nicht aus ÖD	35 EUR				30 EUR
		aus ÖD	35 EUR [+ Arbeitszeit]				30 EUR [+ Arbeitszeit]
<b>Briefwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	60 EUR	Entfällt; es sollen nur geschulte Wahlvorstände eingesetzt werden.	120 EUR	60 EUR	
		aus ÖD	60 EUR [+ Arbeitszeit]		120 EUR [+ Arbeitszeit]	[Arbeitszeit]	
	Beisitzer	nicht aus ÖD	50 EUR		100 EUR	50 EUR	
		aus ÖD	50 EUR [+ Arbeitszeit]		100 EUR [+ Arbeitszeit]	[Arbeitszeit]	
<b>Auszählwahlvorstand</b>	Vorsteher	nicht aus ÖD	55 EUR	Entfällt; es sollen nur geschulte Wahlvorstände eingesetzt werden.	110 EUR	55 EUR	
		aus ÖD	55 EUR [+ Arbeitszeit]		110 EUR [+ Arbeitszeit]	[Arbeitszeit]	
	Beisitzer	nicht aus ÖD	45 EUR		90 EUR	45 EUR	
		aus ÖD	45 EUR [+ Arbeitszeit]		90 EUR [+ Arbeitszeit]	[Arbeitszeit]	

Die vorgenannte Anpassung der Entschädigung für die Briefwahl- und Auszählwahlvorstände am Himmelfahrtstag ist auch der Höhe nach angemessen. Geht man von einem Zeitaufwand von ca. 9 bis 10 Stunden / pro Tag aus, so entspricht ein Betrag von 90 EUR bzw. 100 EUR für die Beisitzer in etwa dem Betrag, der sich bei fiktiver Zugrundelegung des gesetzlichen Mindestlohns ergeben würde, wobei einerseits auch zu berücksichtigen ist, dass die Tätigkeit an einem Feiertag erfolgt, und andererseits der Umstand, dass die Tätigkeit in den Wahlvorständen nach § 13 Absatz 1 BremWahlG ein Ehrenamt ist. Für die Wahlvorsteher ist wegen der herausgehobenen Position ein entsprechend höherer Betrag angemessen.

## II. Erhöhte Portokosten und Miete

Da die Porto- und Mieterhöhungen nicht beeinflusst werden können, sind hierfür zusätzliche Mittel einzusetzen.

## III. Änderung der Landeswahlordnung: Verwendung Leichter Sprache und Aufdruck farbiger Logos auf die Stimmzettel

Der Senator für Inneres und Sport erlässt zur Umsetzung des Beschlusses der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 2. Juli 214 die als Anlage I beigefügte Verordnung zur Änderung der Bremischen Landeswahlordnung; eine synoptische Darstellung der betreffenden Änderungen ist – ausschließlich in elektronischer Form – als Anlage II beigefügt.

Aufgrund der Änderung der Landeswahlordnung werden sodann die Wahlunterlagen ausschließlich in Leichter Sprache gefasst und auf die Stimmzettel werden die Logos der Parteien und Wählervereinigungen farbig aufgedruckt.

## IV. Versand von Musterstimmzetteln

Die Wahlbereichsleiter werden gebeten, bei den Wahlen 2015 im Land Bremen erneut flächendeckend Musterstimmzettel mit weiterführenden Erläuterungen per Postwurfsendung an alle Haushalte zu verschicken.

## **C. Alternativen**

### I. Zeitnahe Ergebnisfeststellung und Wahlhelfergewinnung im Wahlbereich Bremen

#### 1. Verkürzung des Zeitraumes für die Auszählung durch Erhöhung der Anzahl der Wahlhelfer

Die zu einer Erhöhung der Erfrischungsgeldsätze denkbare Alternative, zu den bisherigen Konditionen eine so hohe Zahl von Wahlhelfern zu gewinnen – und parallel dazu die für die Auszählung erforderlichen Sachressourcen (Flächen / Technik) zu erhöhen –, so dass der für die Auszählung benötigte Zeitraum verkürzt werden kann, ist nicht umsetzbar.

Für die Auszählung im Wahlbereich Bremen wurde eine Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> im Postamt 5 angemietet. Diese Fläche ist ausreichend, um dort – wie bei den Wahlen 2011 – maximal ca. 500 Wahlhelfer (75 Wahlvorstände) plus Betreuungskräfte unterzubringen. Eine Flächenerweiterung ist innerhalb des Postamtes 5 nicht möglich. Eine Anmietung weiterer Flächen an anderer Stelle kommt schon deswegen nicht in Betracht, weil bei der Ergebnisermittlung umfangreiche Datenübertragungen erforderlich sind und es aus Gründen der Datensicherheit hierfür eines in sich geschlossenen Systems bedarf. Von daher begrenzt die für die Auszählung im Postamt 5 zur Verfügung stehende Fläche die Zahl der maximal einsetzbaren Wahlhelfer, so dass eine Verkürzung des Auszählungszeitraums durch eine Erhöhung der Anzahl der Wahlhelfer nicht erfolgen kann.

#### 2. Verstärkter Einsatz von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes als Wahlhelfer

Auch ein verstärkter Einsatz von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes als Wahlhelfer wäre in der Praxis kaum umsetzbar und kann deshalb nicht als Alternative empfohlen werden. Bei den vergangenen Wahlen war teilweise eine sehr deutliche Zurückhaltung von Bediensteten gegenüber einem Wahlhelfereinsatz feststellbar.



Vorliegend wird die Problematik der Wahlhelfergewinnung aus dem Öffentlichen Dienst durch den Umstand verschärft, dass Wahlhelfer bei den Bürgerschafts- und Beirätewahlen lediglich Wahlberechtigte aus dem Wahlbereich sein können (§ 6 Absatz 1 BremLWO), so dass – anders als bei Bundestags- und Europawahlen – Angehörige des öffentlichen Dienstes des Landes Bremen mit Wohnsitz in Niedersachsen hier von vornherein nicht als Wahlhelfer in Betracht kommen.

Für die Wahlen 2015 dürfte sich die Wahlhelfergewinnung aus dem Öffentlichen Dienst zu den bisherigen Konditionen zudem wegen des Himmelfahrtstages und des nachfolgenden Brückentages deutlich schwieriger gestalten als bei vorherigen Wahlen. Da die Absagequote der aus dem Öffentlichen Dienst gemeldeten Wahlhelfer bei den Bundestagswahlen 2013 bereits ca. ein Drittel betrug, muss für die Bürgerschafts- und Beirätewahlen 2015 im Wahlbereich Bremen daher ohne finanzielle Anreize mit einer deutlich höheren Absagequote gerechnet werden.

Wollte man trotz absehbarer Schwierigkeiten bei den Wahlen 2015 zu den bisherigen Konditionen in größerem Umfang Wahlhelfer aus dem Öffentlichen Dienst einsetzen, müsste bei der Anforderung daher ein entsprechend großer Puffer eingerechnet werden, so dass ggf. eine so erheblich erhöhte Anzahl von Bediensteten angefordert werden müsste, dass an den Werktagen deren mit einem Einsatz als Wahlhelfer einhergehende Abwesenheit vom regulären Arbeitsplatz die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes spürbar beeinträchtigen würde. Von daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

## II. Erhöhte Portokosten und Miete

Die Porto- und Mieterhöhungen können nicht beeinflusst werden.

## III. Änderung der Landeswahlordnung: Verwendung Leichter Sprache und Aufdruck farbiger Logos auf die Stimmzettel

Keine Alternativen; die Maßnahmen dienen der Umsetzung des Beschlusses der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 02. Juli 2014.

#### IV. Versand von Musterstimmzetteln

Zunächst war vorgesehen, die Musterstimmzettel nur auf Anforderung bzw. Anfrage auszugeben. Aufgrund der gegenüber der letzten Bürgerschafts- und Beirätewahl vorgenommenen Änderungen (Eindruck von Logos, Leichte Sprache) soll jedoch nunmehr eine Versendung an alle Haushalte erfolgen.

Der denkbare gänzliche Verzicht auf den Versand von Musterstimmzetteln wird aus den unter A. IV. dargestellten Gründen nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

#### I. Zeitnahe Ergebnisfeststellung und Wahlhelfergewinnung im Wahlbereich Bremen

Die unter B. I. vorgeschlagene Erhöhung der Erfrischungsgeldsätze würde für den Wahlbereich Bremen im Vergleich zu den bei den Wahlen 2011 gezahlten Erfrischungsgeldern (insgesamt 181.935 EUR) voraussichtlich zu Mehrkosten in Höhe von ca. 26.700 EUR führen.

#### II. Erhöhte Portokosten und Miete

Die Portokosten erhöhen sich im Umfang von 5.000 €. Die Mehrkosten für Miete werden ca.143.000 EUR betragen. Bei Aufstellung der Haushalte 2014/2015 waren die entsprechenden Mietvereinbarungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Kosten nur geschätzt werden konnten.

#### III. Änderung der Landeswahlordnung: Verwendung Leichter Sprache und Aufdruck farbiger Logos auf die Stimmzettel

Die Änderung der Landeswahlordnung entsprechend der Anlage 1 führt in Bezug auf farbige Logos der Parteien und Wählervereinigungen sowie die Verwendung Leichter Sprache bei den Wahlunterlagen voraussichtlich zu folgenden Mehrkosten:

- Farbige Logos: ca. 175.000 EUR

- Wahlunterlagen in Leichter Sprache: ca. 40.000 EUR.

Im Einzelnen entstehen erhöhte Druckkosten durch den Mehrfarbdruck, die für Mehrfarbdruck erforderliche erhöhte Papierqualität sowie den vergrößerten Umfang der Wahlunterlagen beim Textformat der Leichten Sprache.

#### IV. Versand von Musterstimmzetteln

Der vorherige Versand der Musterstimmzettel einschließlich Übersetzung eines Anschreibens an die Haushalte in Leichter Sprache verursacht Mehrkosten in Höhe von ca. 76.600 EUR. Die Mehrkosten resultieren aus dem auch für die Musterstimmzettel vorgesehenen Mehrfarbdruck und der nunmehr erhöhten Auflage.

Durch die Änderung der Landeswahlordnung und die vom Senator für Inneres und Sport vorgesehen Maßnahmen im Rahmen der Bürgerschaftswahl 2015 entstehen gegenüber dem beschlossenen Haushalt insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 466.300 EUR. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine vorläufige Schätzung. Die einzelnen Ausgabepositionen werden derzeit noch einmal vom Senator für Inneres und Sport überprüft. Die Finanzierung des abschließend ermittelten Betrages soll in 2015 durch die Inanspruchnahme der zentral veranschlagten Risikovorsorge erfolgen.

#### **E. Gender-Prüfung**

Keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

#### **F. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Eine Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Inneres ist für die Sitzung am 13.11.2014 vorgesehen.

### **G. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Öffentlichkeitsarbeit wird nicht empfohlen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

### **H. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt die unter B. Lösung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die Höhe der Mehrkosten für die Durchführung der Wahlen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nochmals zu überprüfen.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung des Mehrbedarfs von bis zu 466.300 EUR im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2015 durch den Senat zu.